



Kirchheim.

Gemeinde Kirchheim b. München
Landesgartenschau Kirchheim 2024

einstufiger, offener, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Auslobung teilweise auf genderspezifische Endungen verzichtet. Es wird hiermit ausdrücklich erklärt, dass immer Personen bzw. Personengruppen jeden Geschlechts gemeint sind.

Stand 11.02.2019



Kirchheim.

Gemeinde Kirchheim b. München
Landesgartenschau Kirchheim 2024

einstufiger, offener, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach RPW 2013
Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb nach § 17 Abs. 5 VgV i.V.m. § 78 VgV

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL 1 Wettbewerbsbedingungen

1.01	Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	9
1.02	Wettbewerbsart und -gegenstand	10
1.03	Wettbewerbsbeteiligte	9
	1.03.01 Ausloberin	9
	1.03.02 Wettbewerbsbetreuung	9
	1.03.03 Preisgericht	9
	1.03.04 Teilnahmeberechtigung	10
	1.03.05 Anonymität	11
	1.03.06 Vorprüfung	11
1.04	Wettbewerbsunterlagen	12
1.05	Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung	13
1.06	Termine	16
	1.06.01 Ausgabe der Unterlagen	16
	1.06.02 Schlusstermin für Rückfragen der Teilnehmern	16
	1.06.03 Rückfragenkolloquium	16
	1.06.04 Rückfragenbeantwortung	16
	1.06.05 Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten	16
	1.06.06 Preisgericht und Ausstellung	17
	1.06.07 Terminübersicht	17
1.07	Zulassung der Arbeiten	18
1.08	Beurteilungskriterien	18
1.09	Wettbewerbssumme	18
1.10	Konsequenzen aus dem Wettbewerb	18
	1.10.01 Weitere Bearbeitung	18
	1.10.02 Vergütung der weiteren Bearbeitung	18
1.11	Eigentum und Rücksendung	19
1.12	Urheberrechte	19
1.13	Bekanntmachung der Ergebnisse und Ausstellung	19
1.14	Behandlung von Verfahrensrügen	19
1.15	Bestätigung	19

TEIL 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1	Grundlagen	20
	2.1.01 Hintergrund	21
	2.1.02 Lage der Gemeinde Kirchheim b. München	21
	2.1.03 Geschichte bis Kirchheim 2030	21
	2.1.04 Wettbewerbsgebiet	21
	2.1.05 Erschließung und Verkehr	24
	2.1.06 Einwohnerzahl	24
	2.1.07 Tourismus und Wirtschaft	24
	2.1.08 Naturräumliche Bedingungen	24
2.2	Leitthema der Landesgartenschau Kirchheim	25
	2.2.01 Konzept	25
	2.2.02 Der Ortspark als verbindende Mitte	25
	2.2.03 Rahmenbedingungen	25
2.3	Realisierungsteil	26
	2.3.01 Parkentwurf	26
	2.3.02 Übergeordnete Ziele	26
	2.3.03 Nutzung	26
	2.3.04 Verknüpfung gemeindlicher Einrichtungen	26
	2.3.05 Bestehende Grund- und Mittelschule	30
	2.3.06 Geplante Neubauten	30
	2.3.07 Freiflächen Neubau Rathaus	30
	2.3.08 Neubau Gymnasium	30
	2.3.09 Vorplatz Gymnasium mit Busparkplatz	30
	2.3.10 Hausener Holzweg	30
	2.3.11 Vernetzung der Landschaft	31
	2.3.12 Gehölze	31
	2.3.13 Wasser	31
	2.3.14 Lärmschutzkonstruktion Staatsstraße	31
	2.3.15 Übergangsbereich Wohnen – Park	32
	2.3.16 Befestigte Flächen	32
	2.3.17 Mobiliar	32

TEIL 2 Wettbewerbsaufgabe

	2.3.18 Spiel	32
	2.3.19 Extensive Flächen	32
	2.3.20 Potentiale des Bestands	32
	2.3.21 Sparten	33
2.4	Ideenteil	34
	2.4.01 Bahnhofsvorplatz Heimstetten	34
	2.4.02 Verknüpfungsbereiche Rathaus und Gymnasium	34
2.5	Ausstellung	34
	2.5.01 „Zusammen . Wachsen“	34
	2.5.02 Der Ortspark als Veranstaltungsfläche	35
	2.5.03 Anbindung der Ausstellungsfläche	36
	2.5.04 Anforderungskatalog an die Ausstellungsanlage	36
	2.5.05 Gastronomie	36
	2.5.06 Verbindungen in die umgebende Landschaft	36
2.6	Temporäre Nutzungen und temporäre Architektur	38
	2.6.01 Eingänge und Ausgänge	38
	2.6.02 Gastronomie- und Serviceflächen	38
	2.6.03 Später bebaute Flächen	38
	2.6.04 Nutzung Grund- und Mittelschule	38
	2.6.05 Mittelfristig temporäre Flächen	38
	2.6.06 „Torso“ Bürgersaal	38
3.0	Impressum	39

Terminübersicht

Preisrichtervorbesprechung	18.02.2019, 13.00 Uhr
Ausgabe der Unterlagen	15.03.2019
Schlussstermin Rückfragen	08.04.2019, bis 16.00 Uhr
Kolloquium	29.04.2019, 14.00 Uhr Beginn für Teilnehmer
Rückfragenbeantwortung	14.05.2019
Abgabe	14.06.2019, bis 16.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	12.07.2019 13.07.2019 (bei Bedarf)
Ausstellungseröffnung	13.07.2019, 15.00 Uhr
Ausstellung	13.07.2019 – 24.07.2019, bis 16.00 Uhr



Foto: Axel Molkner-Kappl

Teil 1

Wettbewerbsbedingungen

Wettbewerbsbedingungen

1.01 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des gesamten Wettbewerbsverfahrens liegen die Grundsätze und Richtlinien der RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Fassung vom 31.01.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anders bestimmt.

Die Ausloberin, Teilnehmer und alle weiteren Beteiligten am Verfahren erkennen den Inhalt der Auslobung als verbindlich an. An den Vorbereitungen und an der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 1 Satz 4 BauKaG). Die Auslobung wurde dort unter der Nummer XXXX registriert.

1.02 Wettbewerbsart und -gegenstand

Das Verfahren wird als offener, einstufiger freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb zur Gestaltung des Ortsparks sowie dessen Nutzung als Veranstaltungsgelände der Landesgartenschau Kirchheim ausgelobt. Das Wettbewerbsgebiet umfasst im Realisierungsteil eine Fläche von ca. 15,5 ha.

1.03.01 Ausloberin

Gemeinde Kirchheim d. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München

vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Maximilian Böttl

stellvertretend für den Auftraggeber Landesgartenschau Kirchheim 2024 gGmbH (i.G.)

1.03.02 Wettbewerbsbetreuung

Keller Damm Kollegen GmbH
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Lothstraße 19, 80797 München

1.03.03 Preisgericht

Die Zusammenstellung des Preisgerichts fand vor der endgültigen Abfassung der Auslobung statt. Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Alle Sitzungen des Preisgerichts finden den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) entsprechend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Dies schließt interne Besprechungen und Kolloquien ein.

Fachpreisrichter

Barbara Weihs, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin
Barbara Weihs Landschaftsarchitektur, München

Robin Winogrand, Landschaftsarchitektin und Urban Design SIA
Studio Vulkan Landschaftsarchitektur, Zürich/München

Martin Rist, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Narr Rist Türk Landschaftsarchitekten, Marzling

Wettbewerbsbedingungen

Timo Herrmann, Landschaftsarchitekt
bbz Landschaftsarchitekten, Berlin

Roberto Kaiser, Landschaftsarchitekt
silands | Gresz + Kaiser Landschaftsarchitekten, Ulm

Peter Brückner, Architekt und Stadtplaner
Brückner + Brückner Architekten, Tierschenreuth/Würzburg

Helmut Cybulska, Architekt und Stadtplaner
Baudezernent der Stadt Rosenheim

Stellvertretende Fachpreisrichter

Tobias Kramer, Landschaftsarchitekt (ständig anwesend)
toponauten landschaftsarchitektur GmbH, Freising

Florian Otto, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner (ständig anwesend)
Gastprofessor Universität Kassel
bauchplan, München/Wien

Felix Metzler, Landschaftsarchitekt
toponauten landschaftsarchitektur GmbH, Freising

Sachpreisrichter

Maximilian Böttl, Erster Bürgermeister

Dr. Johann Hausladen, Gemeinderat

Wolfgang Heinz-Fischer, Gemeinderat

Stephan Keck, Gemeinderat

Gerd Kleiber, Dritter Bürgermeister

Gerhard Zäh, Präsident des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V.

Stellvertretender Sachpreisrichter

Roland Albert, Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (ständig anwesend)

Marianne Hausladen, Zweite Bürgermeisterin

Wettbewerbsbedingungen

Sachverständige

Wolfram Güthler, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

Günter Knüppel, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Martin Richter-Liebald, Geschäftsführer Landesgartenschau GmbH

Maximilian Heyland, künftiger Mitgeschäftsführer Kirchheim 2024 GmbH

1.03.04 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässig sind. Fachliche Anforderungen einer natürlichen Person sind erfüllt, wenn sie gemäß ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt befugt sind.

Bei Bewerber- /Arbeitsgemeinschaften sind zusätzlich natürliche Personen teilnahmeberechtigt, die die Berufsbezeichnung Architekt tragen dürfen. Federführend sind die Landschaftsarchitekten. Sie sind als bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

Im Falle einer nicht vorhandenen Regelung bezüglich der Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat, erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt oder Architekt, wer ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis vorzuweisen hat, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht. Trifft dies zu, sind die Befähigungsnachweise zur Führung der Berufsbezeichnung der Verfassererklärung beizufügen. Alle oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Die fachlichen Anforderungen an juristische Personen sind erfüllt, wenn deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen oder Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligung. Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW und in § 79 Abs. 2 VgV beschrieben.

Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Tag der Auslobung: 15.03.2019.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Er gibt eine Erklärung gemäß Anlage (Verfassererklärung) ab.

1.03.05 Anonymität

Um eine ausreichende Anonymität zu gewährleisten, sind alle Wettbewerbseinreichungen mit einer Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern zu kennzeichnen (1 cm hoch, 6cm breit). Diese Kennziffer ist auf allen Teilen (jedes Blatt, jedes Schriftstück) der Einreichung ausschließlich am oberen rechten Rand zu versehen.

Ausgeschlossen sind Kennzahlen mit denen man auf die Verfasser Rückschlüsse ziehen kann, wie beispielsweise ein Geburtsdatum. Außerdem dürfen nicht das Datum der Wettbewerbsabgabe, Zahlenreihenungen sowie sechs gleiche Ziffern verwendet werden.

Die Benennung der geforderten digitalen Dateien wird wie folgt durchgeführt:

Kennziffer_Dateiname, Dateityp (Bsp.: 235421_Blatt1.pdf)

Um zusätzlich die Anonymität zu gewährleisten muss bei jedem eingereichten digitalen Dokument in der Befehlszeile ‚Datei > Eigenschaften > Dateiinfo‘ der dortige Inhalt gelöscht werden Die Löschung muss auch bei den benutzerbezogenen Daten

(Datei > Eigenschaften > Datei-Info) erfolgen.

Die Verantwortung zur Wahrung der eigenen Anonymität tragen die Verfasser. Alle Wettbewerbsteilnehmer bleiben bis zum Abschluss des Wettbewerbsverfahrens anonym.

1.03.06 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch

Keller Damm Kollegen GmbH
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Lothstraße 19, 80797 München

unter Einbeziehung von Vertretern der Gemeinde Kirchheim b. München. Die Ausloberin behält sich vor, weitere Vorprüfer oder Sachverständige zu benennen.

1.04 Wettbewerbsunterlagen

Alle bereitgestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens verwendet werden. Des Weiteren dürfen sie nicht an Dritte weitergegeben werden und müssen nach dem Abschluss des Wettbewerbs gelöscht werden.

Allen Teilnehmern werden folgende Unterlagen für eine Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe digital bereit gestellt:

1. DWG/DXF-Dateien und PDF mit folgenden Ebenen
 - geplante Bebauung während LGS
 - geplante Bebauung nach LGS
 - Flora-Fauna Kartierung
 - Baumbestand
 - Leitungen/Sparten
 - Verkehrsplanung gem. Bebauungsplan
 - Darstellung Umgriff Realisierungsbereich/Ideenteil
 - Positionen für zu erstellende Schnitte
2. Bebauungsplan Kirchheim 2030 (in Aufstellung)
3. Planung Gymnasium und Rathaus mit Erläuterung (*.dwg, *.dxf, PDF)
4. Vorentwurf Lärmschutzkonstruktion Staatsstraße (PDF)
5. Grundriss Grund- und Mittelschule Kirchheim (*.dwg, PDF)
6. Übersichtskarte der Waldflächen
7. Kartierung Biotopflächen
8. Luftbild
9. Drohenaufnahmen
10. Fotodokumentation
11. Gestaltleitfaden Ortspark (Entwurf)
12. Geotechnischer Bericht
13. Immissionsgutachten
14. Vordruck Verfassererklärung und Verfasserkarte
15. Vorlage Prüfplan und Berechnungstabelle Massenermittlung
16. Erläuterungen zur Geschichte
17. Unterlagen Bewerbung Landesgartenschau und zur Geschichte
18. Bürgerbeteiligung

1.05 Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Bewertung ausgeschlossen und können in begründeten Fällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Alle Pläne und Anlagen der Wettbewerbseinreichungen müssen mit der eigens festgelegte Kennziffer versehen werden. Siehe dazu den Abschnitt „Anonymität“.

Die Anzahl der einzureichenden Plandarstellungen sind auf 4 Blätter im Format DIN A0 (Hochformat) beschränkt. Als Unterlage ist die von der Ausloberin gestellte Plangrundlage zu verwenden. Alle Lagepläne sind genordet darzustellen. Die Verwendung von Legenden ist nicht erlaubt. Alle Pläne sind in einer versandfähigen Verpackung 2-fach ungefaltet und gerollt auf Standardpapier einzusenden oder abzugeben.

Blatt 1:

Daueranlagen Übersichtsplan M 1:1.000

- Darstellen des Ortsparks
- Aufzeigen einer Leitidee
- Darstellen der unterschiedlichen Nutzungen
- Konzept zur Weiternutzung der Ausstellungsanlagen
- Verzahnung mit angrenzenden Flächen

Blatt 2:

Ausstellungskonzept Übersichtsplan M 1:1.000

- Darstellen eines gestalterischen Gesamtkonzeptes während der Landesgartenschau
- Kirchheim mit gestalterischen Leitlinien für den gesamten Realisierungsbereich
- durchgängige Konzeption von Veranstaltungsorten und Ideen rund um die Themen der Landesgartenschau Kirchheim
- Konzeptvorschlag für die Ausstellungsbereiche
- Darstellung und Verifizierung der grundsätzlich räumlichen Umsetzbarkeit
- Darstellung der Ein- und Ausgänge und Organisation der Zuwege zu Stellplätzen und ÖPNV
- Verzahnung der Umgebung mit dem Veranstaltungsareal

Blatt 3 und 4:

mindestens drei Vertiefungsbereiche M 1:500 während Landesgartenschau

- Ablesbarkeit Freiraumkonzept während und nach Ausstellung
- Räume, Raumfolgen und Höhenentwicklungen
- Pflanzkonzept (Gehölze) mit Kennzeichnung der erhaltenen Vegetation
- Darstellung der spezifischen Nutzungen
- Textliche Aussage zur Nutzbarkeit vorhandener Gebäude für typische Ausstellungsthemen ohne Grundrissdarstellungen
- ein Ausschnitt hat den Ideenteil zu zeigen (Bahnhofsvorplatz)

Wettbewerbsbedingungen

Details 1:200

- Nach Wahl des Verfassers konzepterläuternde Vertiefungsbereiche zur Erläuterung der planerischen Haltung zum Freiraum (u.a. Vegetation, Topographie, Materialität und Ausstattung)

Schnitte 1:200

- Geländeschnitte in den angegebenen Achsen

weitere Darstellungen

- zwei Perspektiven oder Visualisierungen von einem frei wählbaren Blickpunkt, Einschränkung: Keine fotorealistische Darstellungen. Eingereichte Renderings werden abgehängt. Maximale Größe je Perspektive Din A3.
- Skizzen und Details sind frei wählbar und dienen der Illustration des Konzeptansatzes

Pläne als gedruckte Verkleinerungen Din A3

Erläuterungstexte

- Textliche Erläuterungen sind auf den Plänen zu integrieren
- Umfang max. 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen

Digitale Abgabe: Wettbewerbsbeitrag auf Datenträger

- alle digital einzureichenden Unterlagen sind auf einer CD oder einem USB-Stick einzureichen
- Alle Pläne und Darstellungen sind einzeln als PDF Format mit einer bevorzugten Auflösung von 300 dpi einzureichen
- alle Pläne zusätzlich als Verkleinerungen Din A3 (PDF)
- Prüfplan mit Kennzeichnungen der Flächenarten (s. Anlage) und Flächengrößen als CAD-Datei im Format .dwg oder .dxf und als Druckexemplar (PDF mit Kennzahl)
- ausgefülltes Berechnungsformat als *.xls Datei und als Druckexemplar (PDF mit Kennzahl)
- Es soll ein Nachweis zu folgenden Angaben erfolgen:
 - Daueranlagen Freianlagen (intensive/extensive Freiflächen)
 - Gartenschau: erforderliche Flächenverfügbarkeit
- Erläuterungstext als *.doc und *.pdf

Der Erläuterungstext als Druckdatei und der Prüf- und Lageplan als *.dwg-Datei dienen ausschließlich als Grundlage für die Vorprüfung und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung auf CD/DVD oder USB-Stick im dwg (sofern zutreffend) und PDF-Format in Originalgröße eingereicht werden, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein. CDs müssen bruch sicher verpackt werden.

Wettbewerbsbedingungen

Verfassererklärung

Auszufüllen entsprechend des beigefügtem Vordrucks (s. Anlage). Die Verfassererklärung ist von allen Verfassern zu unterzeichnen und in einem mit der Kennzahl versehenen neutralen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

Verfasserkarte

Verfasserkarte DIN A5 entsprechend des Vordruckes in der Anlage zur Beschriftung der Pläne in der Ausstellung. Die Verfasserkarte ist zusammen mit der Verfassererklärung in einem mit der Kennzahl versehenen, neutralen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

Verzeichnis der Unterlagen (ohne Vorlage)

Wettbewerbsbedingungen

1.06 Termine

1.06.01 Ausgabe der Unterlagen

Nach Veröffentlichung der Wettbewerbsbekanntmachung können die Unterlagen von der Wettbewerbsplattform ab Freitag, 15.03.2019 unter www._____.de heruntergeladen werden. Die Unterlagen sind nur so zugänglich. Ein Versand in anderer Form und ergänzende Hinweise erfolgen nicht.

1.06.02 Schlusstermin für Rückfragen der Teilnehmer

Die Rückfragen sind schriftlich bis Montag, 08.04.2019 an lgs2024@keller-damm-kollegen.de zu stellen. Bei den Rückfragen sind die entsprechenden Teilziffern der Ausschreibung, auf die sie sich beziehen, zu benennen.

1.06.03 Rückfragenkolloquium

Am Montag, 29.04.2019 veranstaltet die Ausloberin ein Kolloquium mit Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern zur Beantwortung der Rückfragen.

13.00 Uhr interne Vorbesprechung Preisgericht

14.00 Uhr Kolloquium mit den Teilnehmern

Ort: Pfarrsaal St. Andreas, Pfarrer-Caspar-Mayr-Platz 2, 85551 Kirchheim b. München

Eine Führung über das Wettbewerbsgebiet findet nicht statt. Eine eigenständige Besichtigung wird empfohlen. Das Gelände ist frei zugänglich.

1.06.04 Rückfragenbeantwortung

Das Protokoll des Kolloquiums mit der Rückfragenbeantwortung wird ab 14. Mai 2019 zum Download veröffentlicht. Es wird Bestandteil der Auslobung.

1.06.05 Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten

Der Abgabetermin für die Planunterlagen der Teilnehmer ist Freitag, der 14.06.2019, 17.00 Uhr. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind die Arbeiten kostenfrei für die Ausloberin an folgender Postadresse des betreuenden Büros abzugeben:

Keller Damm Kollegen GmbH
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Lothstraße 19, 80797 München

Der oben genannte Abgabetermin ist, abweichend von den RPW, als Ausschlussfrist festgelegt. Am angegebenen Datum zur angegebenen Uhrzeit muss die Wettbewerbsarbeit bei der angegebenen Adresse vorliegen. Später eingegangene Arbeiten werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Bei früherer Abgabe beim betreuenden Büro wird um folgende Abgabezeiträume gebeten:
werktags (Montag – Freitag), 14.00 – 17.00 Uhr.

Bei Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen gelten dieselben Abgabetermine als Ausschlussfrist und dieselbe Adresse. Dabei ist zur Wahrung der Anonymität als Absender die Anschrift des betreuenden Büros zu verwenden. Das Versandrisiko liegt beim Teilnehmer. In allen Fällen sind die Wettbewerbsbeiträge für den Empfänger porto- und zustellfrei einzusenden.

1.06.06 Preisgericht und Ausstellung

Das Preisgericht tagt voraussichtlich am Fr., 12.07.2019 und ggf. Sa., 13.07.2019. Die Ausstellung findet im Anschluss daran voraussichtlich vom 13.07. bis 24.07.2019 statt.

1.06.07 Terminübersicht

Preisrichtervorbesprechung	18.02.2019, 13.00 Uhr
Ausgabe der Unterlagen	15.03.2019
Schlussstermin Rückfragen	08.04.2019, bis 16.00 Uhr
Kolloquium	29.04.2019, 14.00 Uhr Beginn für Teilnehmer
Rückfragenbeantwortung	14.05.2019
Abgabe	14.06.2019, bis 16.00 Uhr
Preisgerichtssitzung	12.07.2019, 13.00 Uhr 13.07.2019 (bei Bedarf)
Ausstellungseröffnung	13.07.2019, 15.00 Uhr
Ausstellung	13.07.2019 – 24.07.2019, bis 16.00 Uhr

Wettbewerbsbedingungen

1.07 Zulassung der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen;
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen;
- termingerecht eingegangen sind;
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Bindende inhaltliche Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, werden nicht festgesetzt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten sind zu protokollieren.

1.08 Beurteilungskriterien (s. Wettbewerbsleistungen)

- Übergreifende Leitidee;
- freiraumplanerische und architektonische Funktionalität und Qualität;
- Integration in den bestehenden Stadt- und Landschaftsraum;
- Nachhaltigkeit;
- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellungs- sowie der Unterhaltungskosten.

Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf die Bedeutung für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe und wird gleichrangig bewertet.

1.09 Wettbewerbssumme

Für Preise und Anerkennung stehen 220.000,00 EUR netto zur Verfügung.

1. Preis	88.000,00 EUR
2. Preis	55.000,00 EUR
3. Preis	33.000,00 EUR
Anerkennungen	44.000,00 EUR

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen. Der Anteil des Ideenteils an der Wettbewerbssumme beträgt 15.300,00 EUR.

1.10 Konsequenzen aus dem Wettbewerb

1.10.01 Weitere Bearbeitung

Die Auftragsvergabe der Wettbewerbsaufgaben erfolgt in einem VgV-Verfahren. Die Ausloberin / die Auftraggeberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts an einen oder mehrere der Preisträger Planungsleistungen übertragen. Dies sind die Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 2 und die Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 4, jeweils mindestens die Leistungsphasen 1–4. Die Auftraggeberin behält sich die Option der stufenweisen weiteren Beauftragung der Leistungsphasen 5-9 (gemäß HAV-KOM) vor. Sofern der Entwurf Gebäudeplanungen vorsieht und der Preisträger die Eignung nachweisen kann, umfasst dies auch die Objektplanung Gebäude gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 1.

Wettbewerbsbedingungen

Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis bildet mit 50 von 100 Punkten die Grundlage der Bewertung. Entsprechend der VgV werden hierzu Auftragsverhandlungen mit allen Preisträgern durchgeführt. Der Auftrag kann nur an Preisträger vergeben werden, die die in der Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien in Form von Wertungskriterien erfüllen. Der Nachweis über die Eignungskriterien (ggf. unter Einbeziehung der sogenannten Eignungsleihe, siehe § 47 VgV) muss erst zu den VgV-Verhandlungen gebracht werden.

1.10.02 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises (Anteil Realisierung) nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

1.11 Eigentum und Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können am letzten Tag der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten bei der Ausloberin abgeholt werden.

1.12 Urheberrechte

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW. Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden genannt.

1.13 Bekanntmachung der Ergebnisse und Ausstellung

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens, unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung aller Teilnehmer, schnellstmöglich mitteilen.

Darauffolgend werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gemacht und im Anschluss an die Preisgerichtssitzung ausgestellt. Die Öffnungszeiten sind noch bekannt zu geben.

1.14 Behandlung von Verfahrensrügen

Verstöße gegen das VgV-Verfahren können innerhalb von zehn Tagen nach den Auftragsverhandlungen beim der Ausloberin gerügt werden. Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, 80534 München Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 2176-2411, Fax: +49 (0) 89 2176-2847

vergabekammer.suedbayern@reg-on.bayern.de

www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/

1.15 Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Gemeinderat von Kirchheim b. München in seiner Sitzung vom 11.03.2019 zugestimmt.



Foto: Axel Mölkner-Kappl

Teil 2

Wettbewerbsaufgabe

2.1.01 Hintergrund

Die Grundlagen für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb für die Landesgartenschau wurden bereits durch den Ortsentwicklungsplan Kirchheim 2030 geschaffen. Dieser hat nicht nur die planerischen Weichen gestellt, sondern wird auch die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat Kirchheim b. München beschlossen, sich für die Bayerische Landesgartenschau 2024 zu bewerben. Mit dem Motto „Zusammen.Wachsen“ erhielt die Gemeinde den Zuschlag.

Das übergeordnete Ziel des Wettbewerbs ist es, Lösungen zu finden, die nicht nur eine vielfältige und belebte Landesgartenschau 2024 ermöglichen, sondern den Ortspark als die verbindende Mitte Kirchheims etablieren.

2.1.02 Lage der Gemeinde Kirchheim b. München

Die Gemeinde Kirchheim b. München liegt im Osten der Landeshauptstadt München und grenzt an die Gemeinden Aschheim und Feldkirchen im Westen, Pliening und Poing im Osten und Vaterstetten im Süden. Kirchheim b. München ist eine von vier Gemeinden, die an den Ismaninger Speichersee grenzen.

2.1.03 Geschichte bis Kirchheim 2030

Die Gemeinde Kirchheim b. München setzt sich aus den insgesamt drei voneinander unabhängig gegründeten Siedlungen Kirchheim, Hausen und Heimstetten zusammen. Die Siedlungsgeschichte der gesamten Region reicht bis in die Zeit der Bajuwaren zurück. Der Name Kirchheim leitet sich vom ersten erwähnten Bürger Hofolph de Kirichaim ab. Während die Siedlung zwischen dem sechsten und siebten Jahrhundert Erwähnung findet, wurde sie aufgrund der Errichtung der Pfarrkirche St. Andreas im neunten Jahrhundert verlegt. Die frühesten Anzeichen einer Besiedlung weisen auf die Glockenbecherkultur ca. 2500 v. Chr. zurück. Auch während der Römerzeit war Kirchheim durch den Handel entlang der Römerstraße ein beliebter Siedlungsraum. Hausen wird zum ersten Mal namenkundlich zwischen 937 und 947 erwähnt. Funde belegen jedoch schon, dass die ersten Siedlungsansätze aus dem achten Jahrhundert stammen. Der eigene Dorfkern deutet auf eine von Kirchheim unabhängige historische Entwicklung hin. Heimstetten wird erstmalig 1324 urkundlich genannt. 1818 wurde Heimstetten – wie auch Kirchheim

aufgrund von Verwaltungsreformen in Bayern eine selbständige Gemeinde. Durch die Eisenbahnverbindung München – Neuötting erhielt Heimstetten 1897 einen eigenen Bahnhof. Bis 1802 bzw. 1803 gehörten die landwirtschaftlichen Flächen um Kirchheim den verschiedenen Klöstern. Erst nach der Säkularisation in Bayern wurden die Äcker an die Bauern neu verteilt. Nach dem zweiten Weltkrieg wuchs die Einwohnerzahl der Gemeinde aufgrund der aus dem Osten flüchtenden Menschen von 700 auf 1200 an. 1972 erfolgte mit der Anbindung an das S-Bahn-Netz ein deutlicher Zuwachs. Kirchheim erreichte im Siedlungsboom 1985 die Einwohnerzahl von 10.000. Im Jahr 1978 erfolgte die Eingemeindung Heimstettens. Die beabsichtigte Zusammenführung der beiden entstandenen Gemeindeteile wurde in mehreren städtebaulichen Planungsanläufen verfolgt, aber erst mit dem Programm „Kirchheim 2030“ fand sich eine Idee, die von der breiten Bevölkerung getragen wird.

Weitere Hintergrundinformationen sind unter www.kirchheim2030.de abrufbar.

Dieser kurze historische Abriss zeigt aber nicht das gesamte Bild Kirchheims auf: Die Seele der Gemeinde sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Die lebendige Ortskultur mit starken Vereinen und vielfältigen Angeboten macht Kirchheim lebens- und liebenswert. „Kirchheim 2030“ erreichte im Bürgerentscheid eine hervorragende Zustimmungquote von 71,73%. Gemeinsam wollen die Bürger dafür sorgen, dass nun der nächste Schritt in die Zukunft gemacht wird.

2.1.04 Wettbewerbsgebiet

Das zu bearbeitende Gebiet befindet sich innerhalb der Gemeinde Kirchheim b. München. Dort verbindet es die Gemeindeteile Kirchheim im Norden und Heimstetten im Süden und stellt so ein wichtiges Verbindungsglied dar. Insgesamt stehen für die Ausstellungsfläche 15,5 ha auf temporären Bereichen und auf zukünftigem Ortsparkgelände zur Verfügung.





Kirchheim

Heimstetten

2.1.05 Erschließung und Verkehr

Eine hervorragende Anbindung an den ÖPNV der Stadt München besteht durch die S-Bahn (S2) und Buslinien zur U-Bahnstation (U2) Messestadt West. Das im Süden liegende Autobahnkreuz der A99 und A94 verbindet Kirchheim b. München auf überregionaler Ebene mit Städten wie Augsburg, Nürnberg, Salzburg und Innsbruck. Des Weiteren ist die Nähe der Gemeinde zu wichtigen Verkehrsknotenpunkten wie beispielsweise dem Flughafen München Franz-Joseph-Strauß (ca. 30 km) und der Messe München (ca. 8 km) ein weiteres Lagevorteil.

2.1.06 Einwohnerzahl

In der Gemeinde Kirchheim b. München leben insgesamt 13.832 Menschen. Davon entfallen 13.039 auf Personen mit Hauptwohnsitz und 793 auf Personen mit Nebenwohnsitz. Durch die neue Bebauung im Rahmen von Kirchheim 2030 wird ein Zuzug von 3.200 Personen prognostiziert.

2.1.07 Tourismus und Wirtschaft

Kirchheim b. München bietet fünf große Hotels: Das Räter-Park-Hotel mit 143 Zimmern in verschiedenen Kategorien, den Gasthof Eberle mit 15 Einzel- und Doppelzimmern, das Hotel beim Schrey mit 12 Einzel- und 14 Doppelzimmern, sowie den Gasthof Neuwirt mit 8 Zimmern verschiedener Kategorien und das Novitel mit 24 Einzel- und Doppelzimmern. Zahlreiche weitere Übernachtungsmöglichkeiten bestehen im Bereich der Messestadt Riem, die nur zwei S-Bahn-Stationen bzw. wenige Fahrminuten entfernt liegt sowie in den Nachbargemeinden.

Die Finanzkraft im Jahr 2018 betrug in Kirchheim b. München 879,40 € pro Einwohner. Die Steuerkraft lag 2018 bei 1.508,38 € p. EW (2017 : 1.727,00 € p. EW.). Die Pro-Kopf-Verschuldung 2018: 1.842,64 €.

2.1.08 Naturräumliche Bedingungen

Das Gelände liegt eben auf ca. 515 m ü.NN auf einem würmeiszeitlichen Schotter aus sandigem Kies. Die Böden bestehen überwiegend aus Braunerde und Parabraunerde. Der humose Horizont auf den durchlässigen Böden ist mäßig gut ausgebildet. Diese standörtlichen Faktoren sind der Grund für das hiesige Vorkommen von nährstoffarmen Vegetationsstandorten. Halbtrockenrasen sind im Entwurfsgebiet rudimentär vorhanden. Dem Flora-Fauna-Gutachten sind die verschiedenen Vegetationstypen im Entwurfsgebiet zu entnehmen. Ein großer Teil der Gehölzflächen ist als Wald i.S.d. BayWaldG eingestuft (s. Übersichtskarte der Waldflächen).

2.2 Leitthema der Landesgartenschau Kirchheim

2.2.01 Konzept

Mit der Ausrichtung der Bayerischen Landesgartenschau möchte die Gemeinde Kirchheim b. München ihre städtebaulichen und grünordnerischen Ziele für ein natürliches Zusammenwachsen der beiden historischen Gemeindeteile Kirchheim und Heimstetten qualitativ und nachhaltig erreichen.

2.2.02 Der Ortspark als verbindende Mitte

Zentrales, großzügiges Verbindungselement der beiden Gemeindeteile ist der zukünftige Ortspark, der hochwertige Grünverbindungen mit integriertem Fuß- und Radwegenetz und vielfältige Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung bieten wird. Öffentliche Einrichtungen situieren sich gut auffindbar sowie sicher und komfortabel erreichbar entlang des Ortsparks. Die im Gemeindegebiet verteilten Fachbereiche der Verwaltung werden zusammengefasst und bedarfsgerecht in einem neuen Rathaus mit Bürgersaal und Bücherei ergänzt. Ebenfalls bereits in Planung ist ein neues Gymnasium mit Mehrfachturnhalle und Freisportflächen zur Deckung des prognostizierten zukünftigen Bedarfs. Die bestehende Grund- und Mittelschule wird mit zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten in das Gesamtkonzept eingebunden. Der Bedarf an weiteren sozialen Einrichtungen wird durch die Erweiterung des Seniorenzentrums sowie den Bau mehrerer Kindertagesstätten berücksichtigt. Den Park begleitend werden außerdem Wohnquartiere mit Wohnraum für insgesamt ca. 3.200 Personen geschaffen. Dabei richten sich gezielt Angebote an alle Generationen und Einkommensgruppen. Die Quartiere sind durch „grüne Fugen“ gegliedert, ihre Entwicklung erfolgt stufenweise in mehreren Bauabschnitten bis 2030. Zur Energieversorgung wird ein Anschluss an den interkommunalen Geothermie Verbund (AFK) vorgesehen. Das Quartier wird hohe ökologische Standards erfüllen und ein positives Beispiel für nachhaltige Planung und Entwicklung darstellen. Das entstehende, attraktive innerörtliche Netz aus Fuß- und Radwegeverbindungen mit drei neuen Brückenbauwerken über die als Barriere wirkende Staatsstraße St2082 trägt maßgeblich zur Verknüpfung der Gemeindeteile bei.

2.2.03 Rahmenbedingungen

Insgesamt stehen für den Realisierungsteil 15,5 ha zur Verfügung, wovon ca. 9,2 ha auf die Daueranlagen des Ortsparks und ca. 4,5 ha auf temporäre Flächen entfallen. Zusätzlich stehen im Westen des Ortsparks Flächen für Stellplätze für Pkw und Busse zur Verfügung, welche später bebaut werden.

2.3.01 Parkentwurf

Der Ortspark soll als großzügige Grünachse zentraler, integrativer Bezugs-, Erholungs- und Bewegungsraum für alle Bewohner der Gemeinde werden. Ein Ort, durch den die täglichen Wege führen, der wohnungsnahe Erholung mit Spielflächen und Treffpunkten, naturnahe Bereiche in das Ortsgefüge holt und Freizeitangebote ergänzt. Als starkes „grünes Band“ übergreift er die Staatsstraße, erstreckt sich im Süden vom Collegium 2000 in Heimstetten bis nach Norden zur Cantate-Kirche in Kirchheim.

Dem Parkentwurf sollen Überlegungen zugrunde liegen, welche Rolle ein Park im Umland Münchens prinzipiell ausfüllen soll und kann. Was muss ein Park zudem bieten, der das Verbindungsglied zwischen zwei bislang baulich getrennten Gemeindeteilen sein wird? In Kirchheim und Heimstetten trifft das urbane Lebensgefühl der Großstadt auf ruhige, gut angebundene Wohnlagen. Die nahe Ländlichkeit und die landwirtschaftliche Prägung des Orts verbindet sich mit der Geschwindigkeit des städtischen Lebens. Welche Eigenarten sind für Freiflächen in dieser besonderen Lage herauszuarbeiten? Und wie kann sich der Entwurf in diesem Spannungsfeld positionieren?

Die Entwurfsverfasser sollen klären, wie intensiv der Park gestaltet sein kann und muss, um seine Aufgaben zu erfüllen und trotzdem kostengünstig in der Errichtung und im Unterhalt zu sein.

2.3.02 Übergeordnete Ziele

Mit der Planungsidee Kirchheim 2030 hat die Gemeinde Kirchheim b. München eine langfristig angelegte Entwicklung in Gang gesetzt.

Einige der Ausstellungsflächen sind temporär auf den Baufeldern vorgesehen, die mit dem auf die Landesgartenschau folgenden zweiten und dritten Bauabschnitt bebaut werden. Dies gilt auch für die Stellplatzanlage der Landesgartenschau. Mit der Errichtung des zentralen Ortsparks im Zuge der Ausrichtung der bayerischen Landesgartenschau bietet sich die Chance, nicht nur eine besonders hochwertige und robuste Gestaltung für den Ortspark umzusetzen, sondern diesen auch durch das gemeinschaftliche, verbindende Erlebnis der Landesgartenschau besonders im gesellschaftlichen Gedächtnis der Gemeinde Kirchheim b. München zu verankern. Es entsteht ein verbindender Park, der von Anfang

an mit Leben gefüllt ist und der durch die vielen, sich angliedernden öffentlichen Nutzungen diese Eigenschaft auch langfristig erhalten wird. Die wirtschaftlich nachhaltige Errichtung und der Betrieb ist diesen Zielen inhärent.

2.3.03 Nutzung

Der Park wird künftig die größte öffentliche Grünfläche der Gemeinde darstellen und Bewohnerinnen und Bewohnern der angrenzenden Quartiere, aber auch den benachbarten Gemeindeteilen als Ort des Spazierens, Spielens, des Sports und der Erholung dienen. Über die Vielzahl öffentlicher Einrichtungen ist er in das öffentliche Leben der Bewohner eingebunden: Zahlreiche Fuß- und Radwegeverbindungen schaffen ein hohes Maß an Öffentlichkeit und bieten Raum für Begegnungen. Mit dem Ziel, im künftigen Ortspark hohe ökologische Standards umzusetzen wird dem Park auch eine hohe Bedeutung für das Kleinklima und die natürliche Flora und Fauna zukommen. Der Gemeindebevölkerung bietet er in vielen Bereichen naturnahe, grüne Erlebnisräume. Mit dieser hohen Bedeutung und zentralen Lage ist dem Ortspark eine hohe Wertschätzung bei der Bevölkerung sicher, die sich in einem respektvollen und bewahrenden Umgang und einem sorgfältigen Erhalt der Anlagen niederschlagen wird. Aufenthaltsqualitäten, bauliche Substanz und Vegetationsbestand des künftigen Parks sollen auch über die Gartenschau hinaus nachhaltig erhalten sowie sorgsam weiterentwickelt werden. Das Verhältnis zwischen extensiven und intensiven Bereichen muss ausgewogen geschaffen werden.

2.3.04 Verknüpfung gemeindlicher Einrichtungen

Der Ortspark wird auf seiner gesamten Länge begleitet und gestärkt vom „Band für Bildung und Betreuung“ mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, dem Jugendzentrum (JUJ) sowie dem Rathaus mit Bücherei.

Es besteht:

- die Grund- und Mittelschule,
- das Jugendzentrum (JUJ),
- eine Kindertagesstätte,
- die Seniorenwohnanlage Collegium 2000.





2.3.05 Bestehende Grund- und Mittelschule

Die bestehende Grund- und Mittelschule Kirchheim bei München an der Heimstettner Straße bietet Raum für 550 Schülerinnen und Schüler. Vor und nach Ende der Landesgartenschau wird die Schule renoviert und die Außenanlagen werden erneuert. Im Rahmen der Errichtung des Ortsparks ist die Gestaltung und Planung der Schulaußenfläche vorgesehen. Die Schulaußenanlagen sind Teil der Landesgartenschau und sollen mindestens teilweise bereits als Daueranlagen angelegt werden (Spielplatz, Plätze, Wege).

Für die Außenanlage ist es von Bedeutung, dass dem Bewegungsdrang der Schüler ausreichend Rechnung getragen wird. Das geforderte Raumprogramm für die zu planenden Außenanlagen beinhaltet:

- Fahrradübungsplatz kombiniert mit Pausenhof (bspw. als baumbestandene Asphaltfläche);
- Erhalt bestehender Großbäume;
- Kunstrasenfeld 40 x 20 m;
- Fahrradstellplätze.

2.3.06 Geplante Neubauten

In Wettbewerben wurden 2017 das Rathaus mit Bücherei und dem Bürgersaal als Schnittpunkt der Gemeindeteile mit der Erweiterungsoption für eine Kindertagesstätte sowie das Gymnasium mit Dreifachsporthalle entschieden.

Diese Einrichtungen mit ihren Freianlagen liegen unmittelbar am Ortspark und verschränken sich mit ihm. Es werden hier intensiv zu nutzende Freianlagen entstehen, welche die Attraktivität des Parks erhöhen und in den Park hineinwirken. Die Zugangsplätze um Rathaus und der Bücherei sollen wie die Sport- und Spielflächen am Gymnasium öffentlich zugänglich sein und so die Angebote im Park erweitern.

2.3.07 Freiflächen Neubau Rathaus

Das neue Rathaus als Gebäudeensemble erzeugt durch seine Gestaltung eine Adressbildung an der Heimstettener Straße und verbindet die beiden Gemeinden Heimstetten und Kirchheim. Diese Wirkung wird durch seine topographische Lage verstärkt und wirkt gleichzeitig einladend in Richtung Ortspark.

Wie im städtebaulichen Strukturplan vorgesehen, werden das neue Rathaus, der Bürgersaal sowie die Bücherei in den entstehenden Ortspark gesetzt.

Das Freiflächenkonzept schafft für das neue gemeindliche Zentrum große Freianlagen mit vielfältig nutzbaren Aufenthaltsbereichen und Treffpunkten. Dabei verbinden sie das Rathaus mit der neuen Bücherei, indem sie beispielsweise einen Lesegarten bieten.

Alle Freianlagen um das neue Ortszentrum sind belastbar und gut geeignet für kulturelle sowie kommunale Veranstaltungen, Feste wie auch andere Events. In dem direkt angrenzenden Lärmschutzwall ist dafür ein Freilichttheater integriert.

Im Zeitraum der Landesgartenschau wird der Bürgersaal nur als Untergeschoss/Tiefgarage realisiert sein. Hier sind Vorschläge gewünscht, wie die Rohbaudecke während der Landesgartenschau genutzt werden kann.

2.3.08 Neubau Gymnasium

Der Neubau des Gymnasiums ergänzt die gute Bildungsversorgung in Kirchheim.

Drei Grundschulen mit Mittagsbetreuung, eine Mittelschule sowie ein Gymnasium bieten Bildungsmöglichkeiten vor Ort. Die Realschule findet sich direkt in der angrenzenden Gemeinde Aschheim. Darüber hinaus bietet Kirchheim b. München seinen Bürgern mit der Volkshochschule ein gut aufgestelltes Angebot der Jugend- und Erwachsenenbildung.

2.3.09 Vorplatz Gymnasium mit Busparkplatz

Südlich des Gymnasiums ist die im Bebauungsplan bereits festgesetzte Platzfläche als Vorplatz des Gymnasiums, Eingang zum Park und Bindeglied des Ost-West-Grünzugs zu entwerfen.

2.3.10 Hausener Holzweg

Das südliche Ende des Hausener Holzwegs ist für die Daueranlagen als Platzsituation zu entwerfen, die auch als Wendeanlage genutzt werden kann. Der Straßenquerschnitt ist so zu wählen, dass er die zerschneidende Wirkung im Grünzug minimiert, die Anforderungen des PKW-Verkehrs entsprechend des Bebauungsplans aber berücksichtigt sind.

Für die Landesgartenschau ist das südliche Ende des Hausener Holzwegs temporär als Eingangssituation zu gestalten. Die temporäre Eingangssituation wird nach Ende der Landesgartenschau zugunsten der angrenzenden Bautätigkeiten wieder aufgelöst und sollte daher rückbaubar sein.

2.3.11 Vernetzung der Landschaft

Dem Park kommt mit der Siedlungsentwicklung zwischen den bestehenden Gemeindeteilen eine wichtige Funktion für das Freiflächenkontinuum zu. Die großen, zusammenhängenden Grünflächen können ein Gegengewicht zur neuen Bebauung sein, Habitate und Lebensräume für Flora und Fauna bereithalten und die Durchlässigkeit des Siedlungskörpers gewährleisten. Gemeinsam mit den „grünen Fugen“ kann der Park die umgebenden Landschaftsräume im Osten und Westen neu vernetzen und sich an die Struktur der bestehenden Grünflächen anbinden.

2.3.12 Gehölze

Ziel ist, die Vegetation als Gesamtkonzept aus bestehenden und ergänzten Strukturen zu entwickeln. Ein großer, wohlgegliederter und in seiner Gesamtheit durchlässiger Grünraum ist zu schaffen, der mit unterschiedlichsten Raumerlebnissen von dunklem, dichtem Schatten bis zur lichten Weite die Sinneserfahrung anregt.

Vorhandene wertvolle Bäume und Gehölzstrukturen sollen soweit möglich und räumlich wünschenswert mit aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Beim Erarbeiten eines Baum- /Gehölz-Konzeptes soll dem Klimawandel konzeptuell begegnet werden. Die Blickbeziehungen vom Park zur umgebenden Bebauung sind zu beachten, beispielsweise durch das Verdecken von Fassadenflächen mittels Baumkronen und das gezielte Freilassen, um die Sicht auf markante Gebäude in einzelnen Blickachsen freizulassen. Es dürfen auch Vorschläge für ein Baumkonzept gemacht werden, das Leitbaumarten für die angrenzenden neuen Straßen definiert.

Die Waldfläche im südlichen Teil des Planungsgebiets wird im Bereich des geplanten Gymnasiums gerodet. Der Teil der Waldfläche, der sich im Bereich der Daueranlagen befindet, liegt teilweise auf einer Wallanschüttung. Es ist

ausdrücklicher Wunsch, diese besondere topographische Situation mit altem Baumbestand (40 Jahre) zumindest in Teilen zu erhalten und Lösungen zu finden, sie gestalterisch sinnvoll einzubinden.

Im nördlichen Teil der Daueranlagen befinden sich hochwertige Biotopflächen. Diese bestehenden Waldflächen dürfen konzeptabhängig teilweise oder gesamt überplant werden. Es wird aber begrüßt, wenn möglichst viele der Flächen erhalten werden können.

2.3.13 Wasser

Es ist zu prüfen, ob, wo und in welcher Form Wasserflächen oder Wasseranlagen ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig Platz finden können. Anlagen, die mit Frischwasser betrieben werden, sind an einer Einrichtung des Gemeinbedarfs anzugliedern und von dort zu regeln (Schulen oder Rathaus), um einen kostengünstigen, wartungsarmen Betrieb sicherzustellen. Zu prüfen ist ferner, ob ein naturnaher Teich zum beobachten, forschen und lernen den Schulen zugeordnet werden kann.

2.3.14 Lärmschutzkonstruktion Staatsstraße

Der Ortspark wird an nördlicher Seite (südlich des neuen Kreisverkehrs) durch Immissionen der Staatsstraße gestört.

Aus diesem Grund ist es Aufgabe des Wettbewerbs, die Nutzungen so zu verteilen, dass der nördliche Teil nachvollziehbar keinen Lärmschutz benötigt oder eine Lärmschutzkonstruktion gestalterisch in den Gesamtentwurf einzubinden. Die Lärmschutzkonstruktion am Rathaus ist als Wall zum Park und eine Lärmschutzwand (Stützmauer aus bewehrter Erde) in Richtung Staatsstraße geplant. Im Bebauungsplanverfahren wurde geprüft, wie die gleiche Ausführung für den Ortspark umgesetzt werden könnte (siehe Anlage).

An der bestehenden Fußgängerbrücke westlich des geplanten Rathauses ist eine ergänzende Treppe vorzusehen, die auf südlicher Seite der Staatsstraße hoch zum Brückenkopf führt, damit der geplante Weg vom Kreisverkehr ausgehend für Fußgänger mit der Brücke verbunden wird.

Aus gestalterischer Sicht ist die Situation so zu klären, dass sie ihrer Bedeutung als Ortseingang gerecht wird.

2.3.15 Übergangsbereich Wohnen – Park

Für den westlichen Parkrand werden Lösungen für den Übergangsbereich zwischen den geplanten Wohngebäuden entlang der Ludwigstraße und des Hausener Holzwegs zum Ortspark erwartet. Dazu ist der Höhenunterschied (30-90 cm) zwischen Innenhof und Park zu beachten. Die Lösungen sollen Aussagen dazu machen, wie die gewünschte Privatheit der Bewohner erreicht wird, aber auch wie die Wohnbebauung zur Kulisse des Parks wird und beide Bereiche miteinander verknüpft sind.

2.3.16 Befestigte Flächen

Die Wege sind so zu gestalten, dass sie selbstverständliche Orientierung ermöglichen, das Nutzungsaufkommen aufnehmen können, gute Sicherheit und angemessenen Nutzungskomfort bieten, gestalterisch angenehm, dauerhaft und günstig im Unterhalt sind. Eine durchgängige Barrierefreiheit der Erschließung ist zu berücksichtigen.

Die Wege sollen hierarchisiert werden, beispielsweise in eine Magistrale von Süd nach Nord, Hauptwege, untergeordnete Wege und Pfade. Ein durchgängiger Fahrradweg von der Rad- und Fußgängerbrücke westlich des Rathauses bis zum südwestlichen Parkausgang ist auszuweisen, der dann den Radverkehr an die S-Bahn anbindet. Bei den wichtigsten Verbindungen innerhalb des Parks ist der Fahrradverkehr zu berücksichtigen. Insbesondere die Anschlüsse an die Fahrradwege der angrenzenden Straßen sind sinnvoll zu verknüpfen. Der im Bebauungsplan festgesetzte Verlauf des Rad- und Fußweges von Norden nach Süden orientiert sich an der historischen Wegeführung und den darunter liegenden Sparten. Den Teilnehmern steht aber frei, Form, Lage, Breite und Linienführung zu ändern. Bei allen befestigten Flächen ist sowohl auf die langfristige Wirtschaftlichkeit für Beschaffung und Unterhalt als auch die ökologische Nachhaltigkeit zu achten.

2.3.17 Mobiliar

Es werden Aussagen für eine Park-Möblierung erwartet. Dabei ist auf Langlebigkeit, Wirtschaftlichkeit und eine breite Nutzbarkeit für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu achten (Barrierefreiheit, Seniorengerechtigkeit). Möglicherweise kann daraus ein Möblierungskonzept für die gesamte Gemeinde abgeleitet werden.

2.3.18 Spiel

In den Daueranlagen ist Kinderspiel (zentral oder dezentral) anzuordnen. Das kreative, phantasievolle Spiel soll für unterschiedliche Altersstufen möglich sein. Es sollen Allgenerationengeräte zum Trainieren der körperlichen Geschicklichkeit, beispielsweise als Fitness-Parcour, angeboten werden. Außerdem soll für die bestehende Mini-Golf Anlage in Kirchheim ein neuer Ort im Park vorgeschlagen werden.

Die Spieleinbauten sind zurückhaltend und reduziert einzusetzen und gestalterisch einzubetten. Der Park ist als natürliche Erfahrungslandschaft zu entwickeln und es sind inklusive Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

2.3.19 Extensive Flächen

Im Entwurf der Daueranlagen soll ersichtlich werden, welche Flächen intensiv gepflegt werden und welche extensiviert werden können. Für extensive Flächen sind mögliche, standortgerechte und ökologisch sinnvolle Pflanzengesellschaften zu benennen.

Es ist eine Ausbildung gewünscht, die eine Vernetzung im Sinne eines landschaftlichen, naturschutzfachlichen Verbundes auch in die Umgebung herstellt. Die extensive Pflege soll die Ausprägung und Entwicklung fördern und dabei Unterhaltskosten reduzieren. Dabei sind gleichzeitig Habitate zu schaffen, die trotz anthropogener Nutzung – oder gerade wegen ihr – auch für Tierarten nutzbar sind.

2.3.20 Potentiale und Einschränkungen des Bestands

Die Bäume und Sträucher aus der floristischen Bestandserfassung bieten ein hohes Potential, von Anfang an eine hohe Artenvielfalt im Park ansiedeln zu können. Außerdem bieten sie eine gute räumliche Fassung. Auch der Erhalt möglichst vieler Bäume ist gewünscht. Dies ist insbesondere bei dem Wäldchen im südlichen Planungsgebiet zu beachten. Sollte sich der Entwurf für eine Lärmschutzkonstruktion entscheiden, ist die Topographie eines möglichen Walls in den Entwurf zu integrieren. Schließlich ist noch auf die in historischen Plänen ablesbaren Spuren der Ortsverbindung Heimstetten – Kirchheim hinzuweisen, an denen sich auch die bisherige Hauptstraße orientiert (siehe Uraufnahme und Urkataster im „Bayernviewer“ unter geoportal.bayern.de/bayernatlas/).

2.3.21 Sparten

Im Umgriff liegen zahlreiche Sparten, die zu berücksichtigen und gestalterisch zu integrieren sind. Im Bereich der bestehenden Hauptstraße müssen die Bestandshöhen erhalten werden, da sich im Unterbau nicht verlegbare Leitungstrassen befinden. Überschüttungen, Abgrabungen und Baumpflanzungen sind innerhalb der Trassen nicht zulässig.

2.4 Ideenteil

2.4.01 Bahnhofsvorplatz Heimstetten

Die Deutsche Bahn plant den Umbau des S-Bahnhofs in Heimstetten. Hierbei wird der Bereich der Bahnsteige und die Unterführung ertüchtigt. Im Rahmen der Landesgartenschau will die Gemeinde den nördlichen Parkplatz als Eingang zum Ort neu definieren. Der Parkplatz soll so umgestaltet und aufgewertet werden, dass dieser sich in die Maria-Glasl-Straße öffnet und somit die Besucher in den Ort geleitet.

Die Poinger Straße soll im Bereich des S-Bahnhofes mit in die Planungen eingeschlossen werden, sodass sie nicht mehr trennend zwischen S-Bahn und Maria-Glasl-Straße wirken, sondern beispielsweise in einen verkehrsberuhigten Platz integriert wird. Der Durchfahrtsverkehr soll weiterhin möglich bleiben.

Der nördliche Bereich besteht derzeit aus rund 40 Parkplätzen, inklusive Taxistellplatz, sowie einer großen Anzahl an Fahrradstellplätzen. Die Busse halten aktuell auf der Poinger Straße, was regelmäßig zu gefährlichen Situationen führt.

Die Deutsche Bahn ertüchtigt die bestehende Fußgängerunterführung um je einen Aufzug auf der Nord- und Südseite, somit wird der Bahnhof barrierefrei. Konkrete Planungen liegen jedoch nicht vor.

Die P+R Plätze auf dem nördlichen Vorplatz sollen komplett entfallen. Der Bereich soll so gestaltet werden, dass hier in Zukunft die Busse gefahrlos halten können. Weiter soll hier situiert werden:

- Kiss & Ride Plätze
- Fahrradstellplätze in großer Anzahl
- E-Bike Station
- MVG Mietradstation
- Ladestation für E-Autos
- Parkplätze für Schwerbehinderte
- Taxi-Stellplätze

Die jeweilige Anzahl ist entwurfsabhängig. Zudem ist die Ansiedelung eines Kiosks gewünscht.

2.4.02 Verknüpfungsbereiche Rathaus und Gymnasium

Die an den Landesgartenschauumgriff angrenzenden Bauvorhaben sollen in den Entwurf integriert werden. Ziel

für die Wirkung der Daueranlagen des Ortsparks ist, dass die Gebäude natürlicher Teil des Parks werden. Dafür soll sich der Parkentwurf entweder an die bestehenden Außenanlagen von Rathaus und Gymnasium anpassen bzw. einen geeigneten Übergang schaffen, oder Vorschläge für Anpassungen an den bestehenden Außenanlagenentwürfen machen. Insbesondere die geplante Nutzung der Rathausaußenanlagen als Veranstaltungsfläche (Freilichtarena an Lärmschutzwall) und Lesegarten an der geplanten Bibliothek sollte aufgenommen und gestalterisch (topographisch) mit der angrenzenden Fußgängerbrücke über die Staatsstraße eingebunden werden. Die Außenanlagen des Gymnasiums sollen ebenfalls als Teil der Landesgartenschau wahrgenommen werden.

2.5 Ausstellung

2.5.01 „Zusammen . Wachsen“

Durch das gemeinsame Ausrichten und Erleben der Gartenschau soll die Ortsgemeinschaft aktiviert und Engagement gefördert werden. Die Themen stehen exemplarisch auch für Entwicklung in der jeweiligen Heimat der Gäste und geben Anreize, Denkanstöße und Beispiele. Hierzu rückt das Konzept für die Landesgartenschau die folgenden fünf Handlungsfelder bzw. Zukunftsthemen in den Fokus:

Zueinander finden: Gemeinschaft & Identität

Der künftige zentrale Ortspark wird nicht nur geographisch die Mitte zwischen den beiden Gemeindeteilen darstellen: Das neue Rathaus wird als kraftvolles architektonisches Symbol dieser Entwicklung errichtet und soll während der Landesgartenschau mit einem bunten Programm aus Events, Festen, Konzerten und Lesungen, aber auch Spielveranstaltungen umfasst werden. Rund um das Rathaus spielt das Thema „Zueinander finden“ die zentrale Rolle. Auch etablierte Formate, wie der Kirchheimer Kulturherbst oder das Dorffest, gliedern sich in das Programm ein. Die beiden historischen Gemeindeteile bleiben dabei aber nicht außen vor: Im Umfeld der Kirchen sollen die Ortskerne auch thematische Programmpunkte der Landesgartenschau besetzen und somit die neue Verbindung der verschiedenen öffentlichen Räume erlebbar machen.

Aufeinander vertrauen: Bildung & Betreuung

Gemeinsam mit den am Ortspark gelegenen Bildungseinrichtungen wie der Grund- und Mittelschule und dem Gymnasium, dem Seniorenzentrum und den Kindertagesstätten soll das Programm der Landesgartenschau um zahlreiche Beiträge und Aktionen bereichert werden. Hier steht das Thema „Aufeinander vertrauen“ im Mittelpunkt. Generationengärten und Schulgärten zeigen die verschiedenen Projekte, die von Schülern und Bürgern jeden Alters realisiert und vorangetrieben werden. Dabei steht der Austausch, auch interkulturell, zwischen den Beteiligten und gegenseitig im Vordergrund. Das Lernen vom Nachbarn bringt verschiedene Altersgruppen zusammen und fördert so den Austausch innerhalb der Gemeindegemeinschaft.

Miteinander bewegen: Mobilität & Gesundheit

Mobilität und Bewegung, Sport und Gesundheit sind zentrale Themen. Die umgebende Landschaft lädt mit zahlreichen attraktiven Angeboten wie dem Heimstettener Badensee oder dem Moos im Norden und dem EU-Vogelschutzgebiet am Speichersee zum Spazieren, Joggen oder Radfahren ein. Die Elektromobilität eröffnet neue Wege, diese zu erleben und wahrzunehmen. Neben der Möglichkeit sich an Bahnhof und Eingang E-Scooter und E-Bikes zu leihen, soll auch ein Rikscha Shuttle den geselligen Ausflug ins umgebende Grün oder zu den im Ortsgebiet verteilten Programmpunkten ermöglichen. So stellt auch der Kirchheimer Sportpark mit Soccer-Feldern, Beachvolleyballplatz oder die Kletterhalle Programmpunkte dar, die entdeckt werden wollen und zur Aktivität einladen. Hier beteiligen sich der SV Heimstetten, der Kirchheimer SC und weitere Privatanbieter an dem Programm!

Voneinander leben: Landwirtschaft & Einzelhandel

Kirchheim b. München ist nicht nur Teil der wachsenden Metropolregion München, in der eine starke Nachfrage nach Wohnraum die räumlichen Entwicklungen vorantreibt. Kirchheim b. München ist auch verwurzelt in einer landwirtschaftlichen Tradition, in der Erzeugung, gesunde Ernährung und nicht zuletzt Genuss eine wichtige Rolle spielen.

Der Erhalt und die Sicherung landwirtschaftlicher Flächen sind ein wichtiges Anliegen und die Nachfrage nach regionalen, ökologischen Produkten ist groß. Lokale Kreisläufe und Wertschöpfungsketten sollen erhalten und (wieder-)entdeckt werden. Der Kirchheimer Einzelhandel und das ansässige Handwerk präsentieren sich auf den Marktplätzen und zeigen ihre lokalen Produkte. Die Produktion und der bewusste Umgang mit den natürlichen Ressourcen sollen ins Bewusstsein gerückt werden und Teil einer spielerischen Reflexion sein. Die interkommunale und landkreisübergreifende Kooperation mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im benachbarten Grub soll die Aufzucht von Nutztieren erlebbar machen. Eine Landwirtschafts-Ausflugsrouten lädt ein, die Kulturlandschaft zu erleben und lokale Produkte zu verköstigen. Ganz getreu dem Motto „Aus der Region für die Region – Voneinander leben“.

Füreinander bewahren: Freiraum & Klimaschutz

Naturnahe Wiesenbereiche des Ortsparks könnten die Möglichkeit bieten, heimische Vögel, Schmetterlinge und Insekten ins Bewusstsein zu rücken. Besonders betont werden soll dabei auch der Nutzen der Bienen sowie deren Erhalt.

Individuelle Themengärten zeigen außerdem ökologische Nutzpflanzen, heimische Arten sowie traditionelle Gartenpflanzen. Aber auch im übrigen Ortsgebiet sollen in den letzten Jahren realisierte hochwertige Ausgleichsflächen flankierend zum Ausstellungsprogramm besucht und gezeigt werden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund Naturschutz als Kooperationspartner mit hilfreichen Tipps und Anregungen für Eigenheim- und Gartenbesitzer: So soll gezeigt werden, wie eine ökologische Musterhecke angelegt wird oder auch ein kleiner Reihenhaushausgarten naturnah und mit Mehrwert für das lokale Kleinklima und das Ökosystem ‚Gemeinde‘ gestaltet werden kann.

2.5.02 Der Ortspark als Veranstaltungsfläche

Neben dem Ausstellungsprogramm ist ein ortsübergreifendes Veranstaltungsprogramm aus Spazier- und Radausflugswegen vorgesehen, das die thematischen Schwerpunkte der Landesgartenschau mit dem übrigen Ort, der umgebenden Landschaft und den Nachbargemeinden verbindet.

Kirchheim b. München und seine Nachbargemeinden bieten außerdem zahlreiche Hotels, Unterkünfte und Pensionen sowie ein vielfältiges Gastronomie-Angebot.

2.5.03 Anbindung der Ausstellungsfläche

Mindestens drei Eingänge sorgen für eine hervorragende Zugänglichkeit, eine enge Vernetzung mit dem Ort sowie eine direkte Anbindung an regionale und überregionale Verkehrswege:

- Der Eingang im Westen ist über eine großzügige Stellplatzanlage mit Erweiterungsmöglichkeiten über einen neu errichteten Kreisel direkt an die Staatsstraße St2082 und mit wenigen Fahrminuten an die A99 (Autobahnring München) angebunden. Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen ist für dabei für den Gesamtverkehr der Entwicklung Kirchheim 2030 ausgelegt.
- Der Südeingang ist vom S-Bahnhof mit etwa 10 Min. Fußweg durch das Ortszentrum Heimstettens zu erreichen. Über die S-Bahn besteht direkte Anbindung an den Münchner Ost- und Hauptbahnhof und den Regional- und Fernverkehr der Bahn.
- Der Eingang im Nordosten am neuen Rathaus verbindet das Gelände mit dem Gemeindeteil Kirchheim und dessen Ortszentrum.

Das zentral gelegene Gelände der Landesgartenschau ist sowohl mit dem Pkw als auch über Bahn und ÖPNV (MVV München) hervorragend angebunden. Kirchheim liegt rund 12 km östlich der Landeshauptstadt München und der Messe München. Im 20 Minuten-Takt fährt die S-Bahn (S2) zur Haltestelle Heimstetten und der Regionalbus 263 weiter in die Gemeindeteile Kirchheim, Heimstetten und Hausen. Der Fußweg von der S-Bahn Haltestelle S2 Heimstetten im Süden führt in wenigen Gehminuten durch den Ortskern Heimstettens. Ein weiterer Eingang am Rathaus bindet an das regionale Busnetz an.

2.5.04 Anforderungskatalog an die Ausstellungsanlage

Für die Dauer der Gartenschau sind temporäre Einrichtungen und Flächen innerhalb des Realisierungsteils vorzusehen. Erwartet werden:

- Zelt (oder anderweitiges Gebäude) für Blumenschauen mit ca. 1000 m² angrenzenden Lagerflächen (eine Andienung von außen ist sicher zu stellen)

- 5 bis 10 Themengärten des Garten- und Landschaftsbaus, Größe je Garten 100 bis 150 m²
- Gemeinschaftsstand Baumschule: 300 bis 500 m²
- Zierpflanzenbau: Sommerflor: ca. 1500 bis 2.000m²
- Staudenpflanzungen: 500 bis 1000 m²- oder entsprechende Flächen im Konzept der Daueranlagen
- Friedhofsgärtnerei: ca. 500 m² zur Anlage von Mustergräbern, zuzüglich Freifläche zur Ausstellung von Steinmetzarbeiten
- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: ca. 500 m²
- Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit: ca. 500 m²
- Umweltverbände, Gartenbauvereine u. ä.: insgesamt ca. 1500 m² (kann auf mehrere Flächen verteilt sein)
- Sonderthemen: ca. 500 m²
- Gärtner- und Kunsthandwerkermarkt: ca. 1000 m² (Andienung beachten!)
- Bestuhlung nach VstättV. für bis zu 650 Sitzplätze/ Bühnenstandort für eine Veranstaltungsbühne mit den Maßen 8 x 10 m.

2.5.05 Gastronomie

Für den Hauptstandort mit Außengastronomie, Biergarten und Lagerfläche sind ca. 2.000 m² Fläche anzusetzen. Ein Zugang von außen ist von Vorteil. Dem Gastronomiestandort sind WC-Anlagen mit Babywickelräumen zuzuordnen. Kioske, Stände für Imbiss- und Getränkeangebote sollen an mehreren Standorten vorgesehen werden. Gleiches gilt für weitere WC-Anlagen. Eine sinnvolle Andienung muss gewährleistet sein.

Die Verteilung ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die Flächenangaben sind Nettoflächen, Verkehrsflächen sind zusätzlich einzustellen.

Die genannten Zahlen sind Richtwerte, die entwurfsabhängig variieren können. Ein Einzelnachweis ist nicht erforderlich.

2.5.06 Verbindungen in die umgebende Landschaft

Bereits heute befinden sich mehrere beliebte Ziele in der direkten Umgebung, die regelmäßig von den Bewohnern für die Naherholung genutzt werden und Besucher aus

Wettbewerbsaufgabe

der Umgebung anziehen. Diese sind konzeptionell zu berücksichtigen.

Versuchsbetrieb Grub

Auf einer Fläche von 382 ha östlich von Kirchheim forscht die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft auf dem Versuchsbetrieb Grub an zukunftsrelevanten Themen zur Landwirtschaft und Viehzucht. Gehalten werden hier Milchkühe, Mastbullen, Mastschweine und Mutterschafe. Hauptakteure sind das Institut für Tierzucht und das Institut für Tierernährung und Futterwirtschaft. Zusammen arbeiten sie angewandt und praxisnah beispielsweise an Verfahren zur Erzielung genetischer Fortschritte bei landwirtschaftlichen Nutztieren oder an modernen Verfahrenstechniken für den Pflanzenbau. Neben der Forschung finden hier auch Aus- und Fortbildungen von Landwirten und Beratungskräften statt.

Bajuwarenhof Kirchheim

Zwischen Heimstetten und Feldkirchen können Besucher den Alltag des frühen Mittelalters im Freiluftmuseum „Bajuwarenhof Kirchheim“ erleben. Fragen zur derzeitigen Handwerkskunst bis hin zu alltäglichen Beschäftigungen der Menschen im 6. bis zum 7. Jahrhundert werden hier beantwortet. Neben historischen Häusern, Innenausstattung und Gärten, werden hier auch alte Kulturpflanzen und Getreide angebaut. Regulär kann der Bajuwarenhof von Mai bis September jeden Sonntag besucht werden. Zusätzlich finden häufige Sonderveranstaltungen wie Markt- und Techniktage, Handwerkskurse oder museumspädagogische Führungen statt. Der Bajuwarenhof war bereits in das Ausstellungskonzept der Bundesgartenschau 2005 eingebunden.

Heimstettener See

Der von den Einheimischen als „Fidsche“ bezeichnete Baggersee liegt zwischen den Gemeinden Kirchheim, Feldkirchen und Aschheim. Entstanden ist dieser nach der Kiesentnahme der Deutschen Bundesbahn. Heute zählt der rund 11 ha große See mit seiner zusätzlich 7 ha großen Liegewiese als Erholungsgebiet für Anwohner und Besucher. Angeboten werden Tischtennisplatten, ein Kinderspielplatz, im Süden ein Kiosk und im Norden eine Sommergaststätte mit Biergarten, für die eine Erweiterung für 2019/20 vorgesehen ist. Der See ist gut per ÖPNV, PKW oder Fahrrad erreichbar.

2.6 Temporäre Nutzungen und temporäre Architektur

2.6.01 Eingänge und Ausgänge

Für die Eingänge zur Landesgartenschau sind an mindestens drei Stellen temporäre Eingangsbauwerke zu definieren. Der Zaun zur Eingrenzung des Ausstellungsgeländes ist im Ausstellungsplan darzustellen.

2.6.02 Gastronomie- und Serviceflächen

Für die gastronomische Versorgung während der Ausstellung und dauerhaft für den Park könnte ein Bistro im Zusammenhang mit der Bibliothek im Rathaus entstehen. Für die Ausstellung kann zusätzlicher gastronomischer Service vorgeschlagen werden, für den temporäre Architektur zu erstellen wäre.

Potential bietet der Bau der bestehenden Mittelschule, in der sich eine Mensa befindet.

2.6.03 Später bebaute Flächen

Die im Rahmen des Bebauungsplans Kirchheim 2030 entstehenden Wohnbauflächen sind bis zur Eröffnung der Landesgartenschau nur teilweise fertiggestellt. Den Plänen ist zu entnehmen, welche Gebäude voraussichtlich bis zur Landesgartenschau fertiggestellt sind.

2.6.04 Nutzung Grund- und Mittelschule

Das Erdgeschoss der Grund- und Mittelschule wird umgebaut und steht gegebenenfalls für die Landesgartenschau als Fläche zur Verfügung.

2.6.05 Mittelfristig temporäre Flächen

Die Flächen zwischen neuem Rathaus und bestehender Grund- und Mittelschule sind gestalterisch in das Gesamtkonzept einzubinden. Eine Bebauung ist langfristig vorgesehen, aber mittelfristig soll eine Nutzung der Freifläche möglich sein. Bei der Bepflanzung ist zu beachten, dass die Fläche voraussichtlich nach ca. zehn Jahren bebaut werden. Allerdings ist zwischen der geplanten Kita und der Sporthalle auch dauerhaft eine Freifläche auf der Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Auf hochwertige, schwer rückbaubare Einbauten ist in diesem Bereich zu verzichten.

2.6.06 „Torso“ Bürgersaal

Der Bürgersaal am neuen Rathaus wird voraussichtlich zur Veranstaltungszeit nur als Rohbau des Untergeschosses bestehen. Es ist gewünscht, dass auf der Betondecke Nutzungen vorgeschlagen werden, um den entstehenden Rathausplatz zu nutzen.

Herausgeberin und Ausloberin des Wettbewerbs

Gemeinde Kirchheim d. München
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München

vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Maximilian Bötl

Als künftige Bauherrin und Auftraggeberin für die Freianlagen ist die noch zu gründende „Landesgartenschau Kirchheim 2024 gGmbH (i.G.)“ vorgesehen.

mit

Keller Damm Kollegen GmbH
Landschaftsarchitekten Stadtplaner
Lothstraße 19, 80797 München

Franz Damm, Dipl.-Ing. Univ. Landschaftsarchitekt und Stadtplaner ByAK

Diana Huss, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur

Julian Schäfer, M.A. Landschaftsarchitekt ByAK

Thiemo Tippmann, B.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Text

Keller Damm Kollegen GmbH
in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kirchheim b. München

Abbildungen (sofern nicht anders vermerkt)

Gemeinde Kirchheim b. München
Keller Damm Kollegen GmbH

